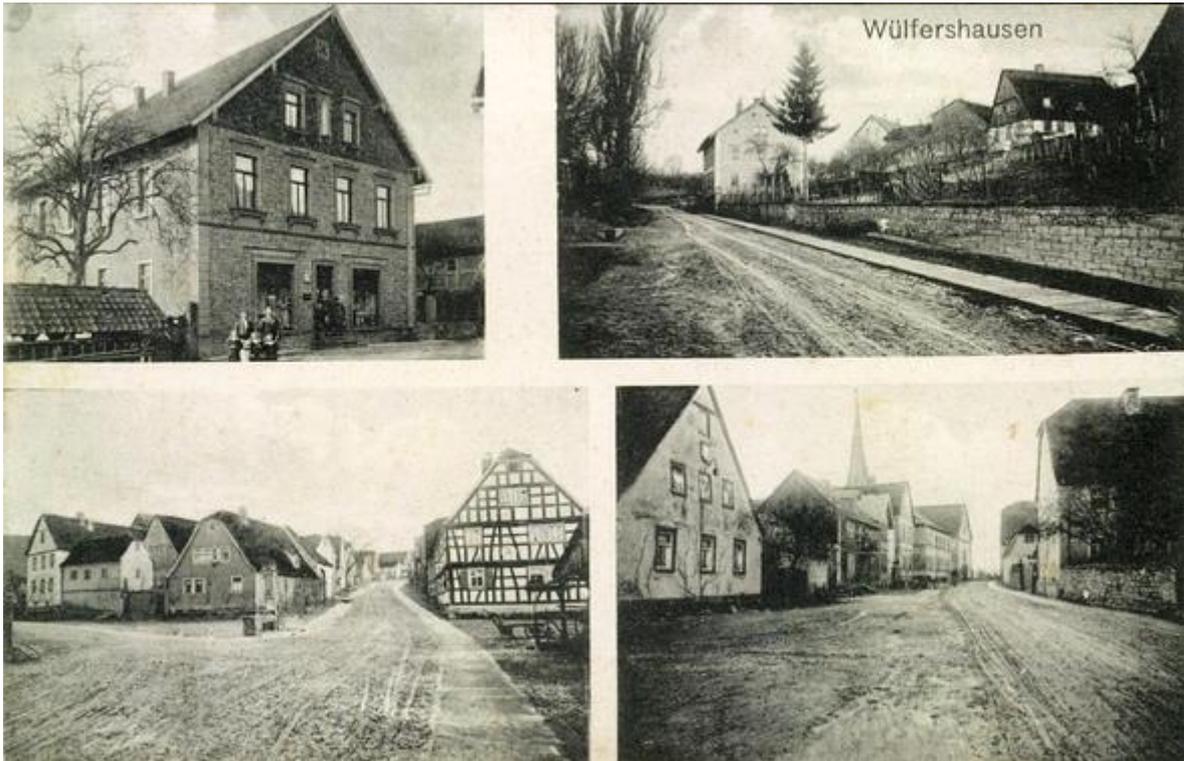


Die Wülfershäuser Krapf und Behringer wollen Wirt werden

von Günther Liepert



Wülfershausen im Bezirksamt Karlstadt

1) Gesuch des Michael Krapf

In Wülfershausen gab es vor über 150 Jahren die ‚Gastwirtschaft zum Medusenhaupt‘, später wurde sie umbenannt in ‚König Otto von Griechenland‘.¹ Da es aber immer wieder Gäste gibt, die mit dem Wirt nicht zurechtkommen, klagten die Wülfershäuser Bürger zur Mitte des 19. Jahrhunderts über mangelnde Ausweichmöglichkeiten. Deshalb erklärte sich der frühere Vorsteher Michael Krapf (*25.7.1795 in Altbessingen †1851) 1844 bereit, eine neue Gaststätte zu eröffnen. Er wohnte in Wülfershausen Nr. 4, der heutigen St.-Kilian-Str. 5, in den zwanziger Jahren auch Hauptstr. 4. Es handelte sich um die Grundstücke 17 (Wohnhaus mit Stall, Branntweinbrennerei, Kelterhaus, Schweineställe, Viehstall, Scheuer, Holzhalle und Blumengärtchen mit 277 Dezimal) und 18 (Würz-, Baum- und Grasgarten mit 255 Dezimal). Ein Dezimal sind 3,33 Quadratmeter. Außerdem lag auf dem Anwesen ein Bauholzrecht aus dem Gemeindewald.

Krapf trat daher am 9. Dezember 1844 beim Arnsteiner Amtsgericht vor den Landrichter Josef Vinzenz Burkardt mit einem Gesuch und bat um eine Konzession zur Errichtung einer Wirtschaft in Wülfershausen und erklärte, dass er mit den Orten Euerdorf, Kissingen und Bocklet in Kontakt stehen würde. Sollten diese Gespräche positiv verlaufen, so bäte er um die gerechte Berücksichtigung seines Gesuches. Er verfüge über einen guten Leumund und die erforderlichen Zeugnisse des Pflugschaftsrates. Dies war ein Gremium, dem in der Regel der Pfarrer vorstand und aus weiteren Personen, dabei meist ein Gemeinderatsmitglied, bestand.

Dazu legte Michael Krapf ein Protokoll vor, das pro Seite fünfzehn Kreuzer kostete:

*„Untertänigstes Gesuch des Ortsnachbarn Michael Krapf zu Wülfershausen.
Erteilung der Concession zu einer zweiten Schildwirtschaft.*

Es hat sich bereits seit mehreren Jahren bewiesen, dass eine zweite Gastwirtschaft zu Wülfershausen notwendig geworden ist und es wurde deshalb auch schon vor mehreren Jahren darum nachgesucht. Die Beweise hiervon liegen vor Augen.



Michael Krapf freute sich darauf, viele Gäste in seinem künftigen Lokal begrüßen zu können (Fliegende Blätter von 1899)

a) Wülfershausen hat eine Zahl von 450 Seelen; wenn ein solcher Ort nicht hinlängliche Unterhaltung und Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse findet, so werden die Bewohner und besonders die jungen Leute nach auswärtigen Vergnügungsorten hingezogen und die Sittlichkeit dadurch gefährdet; wir finden um uns Beweise genug.

b) Die Klage, dass die Bedürfnisse der Gäste, die hier arbeitenden Handwerksleute und Straßenbauarbeiter, die durchreisenden und hier einkehrenden Viehhändler und Marktleute schlecht

bedient werden und gar oft auf Nebenorten Pflege und Unterkunft suchen mussten, ist notorisch bekannt. Die Klage, dass besonders das Getränk gewöhnlich schlecht und ungenießbar ist, ist allgemein bekannt und Unterzeichneter hatte selbst mehrmals den Beweis in seinem Hause gehabt; unter anderem unlängst, als er zwei Braumeister aus Kissingen und Euerdorf Bier vorsetzte, welche es verschmähten und nicht genießen konnten. Ja, diejenigen seiner Dienstleute, welche es tranken, wurden davon krank.

Die Schankwirtschaft des unbedeutenden Dörfchens Neubessingen, eine Viertelstunde von hier, hat so ungeheuren Zuspruch, dass in einem Sommer für mehr als 2.000 fl (Gulden) Bier geschenkt worden ist; warum? Weil das Bier ausgesucht gut ist - da hingegen die hiesige Wirtschaft größtenteils leer bleibt.

Bei so allgemeinen Klagen wie hier vorliegen, kann wohl die Notwendigkeit einer zweiten Wirtschaft nicht bestritten werden; diese Klagen werden noch durch das ungünstig und zum Teil unzureichende Lokal des hiesigen Wirtshauses unterstützt. Die starke Wirtsfamilie mit sechs kleinen, noch unerzogenen Kindern, daran Zuwachs noch zu erwarten steht, ist größtenteils mit ihren Kindern und der oft widerlichen Pflege und Kinderzucht auf ihre Gastzimmer eingeschränkt, was aber schon sehr oft getadelt worden ist; einen gleichen Tadel findet der schlechte und beschwerliche Eingang zu den unzweckmäßig angelegten Gastzimmern; auch ist der Mangel an Viehställen nicht abzuleugnen, so wie der Mangel eines guten Hauskellers.



Auch die Wülfershäuser hätten es gerne gesehen, auch einmal in ein anderes Lokal gehen zu können (Fliegende Blätter von 1885)

c) Die Notwendigkeit einer zweiten bequemen Gastwirtschaft tritt ebenfalls und zwar sehr bedeutend durch die neu angelegte und in kurzem zur Vollendung kommende Poststraße von Würzburg nach Kissingen hervor, wodurch der Zuspruch von hohen und niederen Reisenden unleugbar sehr vermehrt wird, und voraussichtlich vermehrt werden muss; wobei nicht zu vergessen ist, dass von Arnstein bis nach Euerdorf schlechterdings Mangel an guten Wirtschaften ist. Diese Notwendigkeit einer zweiten besseren Wirtschaft stellt sich auch durch die vorliegenden beiden Gesuche zweier hiesiger

Ortsnachbarn, des Nikolaus Zeißner von Burghausen (der nicht einmal Ortsnachbar und Hausbesitzer hier ist) und des Vorstehers Sebastian Schmitt heraus; und diese sind es nun, auch welche mich veranlassen, von dem Recht, welches mir so gut als ihnen zusteht, Gebrauch zu machen und dem königlichen Landgericht mein untertäniges Gesuch um die Concession einer zweiten Schildwirtschaft vorzulegen.

- 1) Dass ich das erforderliche Vermögen von 50.000 fl besitze, beweisen die Akten, die bei meiner letzten Verehelichung 1839 ergangen sind.
- 2) Dass ich einen Sohn habe, welcher die Brauerei in Braunschweig erlernte und die nötigen Kenntnisse zur Betreibung einer solchen Wirtschaft sich in einer dort gleichfalls bedeutenden Wirtschaft seines Prinzipals eigen zu machen Gelegenheit hat.
- 3) Dass ich meine erwachsenen Töchter in den notwendigen weiblichen und Wirtschaftskenntnissen auszubilden und ausbilden zu lassen nicht gespart habe, ist dem königlichen Landgericht sowie dem Publikum bekannt. Zu allen übrigen Erfordernissen beziehe ich mich auch auf die beiliegenden Aufnahmen meiner Baulichkeiten des königlichen Baugeschworenen Löffler. Wenn die beiden anderen Supplikanten für tüchtiger und würdiger befunden werden, ein solches Geschäft zu übernehmen, so bescheide ich mich recht gerne - aber nur in diesem Fall - ihnen nachzustehen.

Denn meines Erachtens und nach meinen eigenen Wünschen ist nicht bloß eine zweite Wirtschaft nötig, sondern auch eine bessere als die jetzt bestehende. Das ist es, was jeder Unparteiische wünschen muss und was ganz mit dem Vorteil des Publikums übereinstimmen wird; ob ich die Anforderungen des Publikums so gut oder besser als meine Mitbewerber und der Besitzer der alten Wirtschaft erfüllen kann, bleibt dem weisen und gerechten Urteil des königlichen Landgerichts anheim gegeben welchem ich mit Zutrauen entgegensehe und in Untertänigkeit beharre.

Des königlichen Landgerichts - untertänigster - Michael Krapf“

Das war eine lange Eloge auf sich selbst, die der ehemalige Ortsvorstand dem Landgericht vortrug. Bei der Schankwirtschaft in Neubessingen handelte es sich um eine bisher unbekannte Gastwirtschaft, deren Ort und Eigentümer Stand heute nirgends erwähnt sind. Auch die umfangreiche Chronik von Neubessingen erwähnt keinen Wirt in dieser Zeit. Erst 1872 wurde durch Johann Teubert (*8.4.1821 †26.5.1895) das ‚Gasthaus Goldener Stern‘ errichtet.² Anscheinend war der erstbezeichneten Gastwirtschaft trotz des guten Bieres kein langes Leben beschieden - oder wechselte der Wirt, der nicht in der Lage war, guten Gerstensaft auszuschenken.

Das ‚Gasthaus zum König Otto von Griechenland‘ in der St.-Kilian-Str. 22 betrieb zu dieser Zeit Johann Kuhn, der mit Elisabeth Vergho, geb. Ballinger, verheiratet war. Es handelte sich damals um eine relativ kleine Wirtschaft, die nur auf einem Grundstück mit insgesamt 226 qm stand. Die Begründung, dass die Poststraße von Würzburg nach Kissingen einer besseren Wirtschaft bedürfe, kann ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Erst 1872 erhielt



*König Otto von Griechenland - das einzige Lokal im Ort;
Aufnahme aus den zwanziger Jahren*

Wülfershausen eine Postexpedition und hier wurde moniert, dass dafür extra eine neue Verbindung dahin durch eine Kariolpost erstellt werden müsse.³

Dass es von Arnstein nach Wülfershausen keine guten Wirtschaften geben sollte, ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. In Schwebenried dürfte es zu dieser Zeit eine Wirtschaft in der Vasbühler Str. 6 gegeben haben, die ein Zacharias Knoblach betrieb. Außerdem könnte auch der ‚Gasthof zum Schwarzen Adler‘ in der Denkmalstr. 2 schon bestanden haben, die ein Kaspar Drenkard führte.⁴ Auch in der Dorfstr. 21 in Burghausen dürfte Eugen Carl Cusina oder Georg Tremer einheimische und fremde Gäste mit ihren Bieren deren Durst gelöscht haben. Vor allem dürfte es Michael Krapf daran gelegen haben, seinem das Bierbrauerhandwerk lernendem Sohn eine gute Basis für seine Zukunft zu schaffen.

Landrichter Burkardt schrieb am 9. Dezember 1844 an die Gemeindeverwaltung Wülfershausen: „Gemeinde-Verwaltung und Pflugschaftsrat von Wülfershausen werden angewiesen, die dem Michael Krapf behufs Erlangung einer zweiten Gastwirtschaftsgerechtsame zu Wülfershausen nötigen Zeugnisse alsbald auszufertigen und diese auszuhändigen.“



So hoffte Michael Krapf seine Freunde in der neuen Wirtschaft begrüßen zu können (Fliegende Blätter von 1896)

Am 15. Dezember 1844 gab der Pflugschaftsrat seine Stellungnahme ab. Dazu wurden vom Landgericht folgende Fragen gestellt, die der Rat beantworten musste:

- | | |
|---|---|
| a) Wieviel der Bittsteller Krapf Vermögen habe? | Wir wissen zwar, das Quantum seines Vermögens nicht bestimmt anzugeben, glauben jedoch, dass er einer der Wohlhabendsten im Dorf ist. |
| b) Ob sein Wohnhaus an der Straße liege? | Das Wohnhaus steht an der Straße von der Südseite des Dorfes, geht nach Norden, nach etlichen anderen Wohnungen, nicht weit vom Gotteshaus. |
| c) Ob er so viel Gelasse habe, dass derselbe auch die Gastwirtschaft anständig betreiben könne? | Wir glauben, dass das Wohnhaus zureicht, ob aber Stallung und Keller und sonstige Bedürfnisse dazu genügen, stellen die Deputierten in Zweifel. |
| d) Ob derselbe eine reelle Haushaltung führe? | Das geben wir zu. |
| e) Betragen des Michael Krapf. | Über das Betragen wird der gewählte Ortsvorsteher Sebastian Schmitt in Sonderheit berichten. |
| f) ist es gut, nützlich und nötig, für die Nachbarschaft, noch eine zweite Wirtschaft zu konzessionieren? | Familien sind 102; Seelen 464. Die Deputierten (Ausschussmitglieder) halten es zwar nicht für nötig, ebenso aber nützlich; darüber wird Vorsteher Schmitt besonders berichten; die übrigen Deputierten werden dazu aber weder ja noch nein sagen. |



Den Pflugschaftsrat leitete der Burghäuser Pfarrer Johannes Kirstetter (15.10.1759), der von 1807 bis 1846 die beiden Gemeinden Burghausen und Wülfershausen betreute. Dem Pflugschaftsrat gehörten weiter an der Vorsteher Sebastian Schmitt, Adam Müller, Niklaus Göbel, Georg Winter und Nikolaus Franz jung.

Siegel des Pflugschaftsrates von Burghausen

2) Gutachten von Georg Löffler

Die angekündigte weitere Beschreibung des Bürgermeisters Sebastian Schmitt ist nicht erhalten. Dafür gab der Arnsteiner Zimmermeister und Magistratsmitglied Georg Löffler (*22.11.1797 †29.3.1863) am 5. Dezember 1844 sein Gutachten ab. Ehe das Landgericht oder später das Bezirksamt eine Konzession für eine Wirtschaft erteilte, wurde ein Gutachten des Distriktstechniker oder wie hier eines seriösen Zimmermeisters angefordert, um zu prüfen, ob das Lokal und die Umgebung für eine Gastwirtschaft passend sind.



Das Wohnhaus in der St.-Kilian-Str. 5 - Es dürfte schon zur Zeit von Michael Krapf ähnlich ausgesehen haben.

„Zum Gesuch um Erlangung der Concession zu einer Schildwirtschaft in Wülfershausen wird auf Verlangen die nachfolgende Beschreibung der Hofried samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Ortsnachbarn Michael Krapf zu Wülfershausen hiermit besichtigt und speziell wie folgt aufgenommen:

I. Der Hofriedraum ist einer der größten, welche in Wülfershausen bestehen.

II. Das Wohnhaus desselben ist zweistöckig, noch neu, liegt an der 1838 neu erbauten Orts- und Distriktsstraße von Arnstein nach Euerdorf, ist 85 Schuh lang mit verhältnismäßiger Breite, enthält folgende Zimmer

im unteren Stock:

Nr. 1 a) Ein gemaltes, geräumig mit einer Nebenkammer heizbar eingerichtetes, gegen Morgen liegendes Zimmer;

b) eine daran stoßende, geräumige Küche mit bequem eingerichteten Kochofen und Waschkessel;

c) eine ganz neu eingerichtete ansehnliche Branntweinbrennerei mit einem Pumpbrunnen in der Vorkammer;

Nr. 2) ein ebenfalls geräumiges gegen Morgen liegendes heizbares Zimmer.

Im zweiten Stock:

Nr. 3 a) Ein geräumiges, fein gemaltes, heizbares Zimmer nebst gleichfalls gemalter anstoßender Kammer, gegen Morgen gelegen;

Nr. 4 b) ein tapeziertes heizbares Zimmer, gleichfalls gegen Morgen gelegen;

Nr. 5 c) ein ebenso geräumiges, gegen Morgen gelegenes Schlafzimmer;

Nr. 6 d) ein ebenso geräumiges, gegen Morgen und Mittag ausgehendes Schlafzimmer;

Nr. 7 e) ein gegen Mittag und Abend ausgehendes Schlafzimmer;

Nr. 8 f) ein gegen Abend gelegenes Zimmer, ebenfalls als Schlafzimmer zu gebrauchen;

Nr. 9 g) ein gleichfalls gegen Abend gelegenes Zimmer;

Nr. 10 h) ein gleichfalls gegen Abend gelegenes Zimmer.



So ähnlich könnten die Gästezimmer ausgesehen haben

Ober den sämtlichen Zimmern sind 2 nach Verhältnis der Länge und Breite des Hauses gut eingerichtete, mit Breitziegeln eingedeckte, der untere gegipste, der obere gebretterte, Fruchtböden. Das Haus ist von außen reinlich verputzt, hat ein angenehmes Aussehen und ist mit blechernen Dachrinnen versehen; eine mit 6 steinernen Stufen bequem eingerichtete Treppe führt in das Innere des Hauses und auf einen sehr geräumigen, mit Quadern belegten Vorplatz.

III) An Stallung

Im unteren Stock des Hauses gegen Morgen und Abend liegend, massiv bis zum zweiten Stock die 4 Wände gemauert, befindet sich eine gut reinlich und gesund eingerichtete mit steinernen Krippen versehene Stallung für 20 - 24 Stück Vieh. Nebst diesem befindet sich noch auf der Hofried, an der Scheuer anstoßend, ein besonderer Pferdestall für 3 bis 4 Stück.

IV) An Kellern befindet sich

1. Ein an das Haus anstoßender, sehr geräumiger gewölbter 48 - 50 Schuh langer und 17 - 18 Schuh breiter, zur Aufbewahrung für Wein und Bier und allen anderen Getränken eingerichteter Keller.

2. Dergleichen unter der Scheuer mit Steinen aufgeführter und von oben mit Balken belegter und mit Leimen gewundener, sehr trockener, gleichfalls geräumiger Keller, zur Aufbewahrung für alle Arten von Getränken.

3. Ein geräumiger größtenteils gepflasterter Hofraum nebst Miststätte und gut gefassten Jauchenloch.

V) An Nebengebäuden

1. Oberhalb des ersten Kellers befindet sich ein einstöckiges Keller- und Kelterhaus mit Süd- und Strohboden mit sechsfachen Schweineställen.

2. Gegenüber nach Morgen zu befindet sich eine Holzremise, mit Heu- und Futterboden oben auf, und den Schluss des geräumigen Hofes gegen Morgen macht eine sehr geräumige

Getreidescheune. An das Haus gegen Mittag stößt ein Sommer- und Baumgarten, der auch zum Vergnügen der Gäste dient, und zu noch mehr eingerichtet werden kann.

Neben dem Haus, auf die Straße stoßend, befindet sich noch ein Gärtchen, circa 22 Schuh breit und 30 Schuh lang, auf welches der Hausbesitzer noch ein zweistöckiges Gebäude für das Vergnügen und die Bequemlichkeit der Gäste, falls in Zukunft es nötig werde, sollte aufzuführen nicht abgeneigt ist, wodurch die nachgesuchte Gastwirtschaft für den hiesigen Ort zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden könnte.



Von einem so gut gefüllten Biergarten träumte Michael Krapf (Fliegende Blätter von 1904)

Die Zimmer sind mit den nötigen Betten und Möbeln versehen; außer diesem eben beschriebenen Haus unter Nr. 4, besitzt der Eigentümer noch auf derselben Straße circa 40 - 50 Schritt von ersterem, ein Haus mit 6 Zimmern, Stallung für 12 Stück Vieh, Scheuer, Holzremise und geräumiger Hofried; auch einen anstoßenden Gemüse- und ansehnlichen Baum- und Obstgarten.



Auch für Einzelreisende war gesorgt

Urkundlich, Arnstein, den 5ten Dezember 1844 - Georg Löffler, verpflichteter Baumeister“



Dazu erstellte Georg Löffler einen Plan, den er erklärte:
 „Im ersten Stock Nr. 1: Wohn und Nebenzimmer;

2. Vorplatz;
3. Küche;
4. Speis;
5. Brennhaus;
6. Gesinde-Zimmer;
7. Stallung.

Im zweiten Stock:

8. zwei Zimmer gegen Osten;
9. Vorplatz und Gang;
10. drei Zimmer gegen Süden;
11. Vier Zimmer Südwest;
12. Abtritt.“

Zur Verdeutlichung: Ein Schuh maß damals etwa 29 Zentimeter; somit hatte das Wohnhaus eine Länge von etwa 25 Metern. Klar ist, dass ‚Morgen‘ für Osten, ‚Mittag‘ für Süden und ‚Abend‘ für Westen steht.

Auf dem Anwesen lag auch ein Brennrecht. Dies wäre für Michael Krapf sehr angenehm gewesen, hätte er doch seinen Schnaps direkt an seine Gäste verkaufen können.



Lithografie von 1904: Hier gab es dann zwei Gastwirtschaften

3) Verlassenschaft Michael Krapf

Michael Krapf starb 1851 und sein gesamtes Erbe sollte im Auftrag seiner Erben am 29. März 1852 durch den Arnsteiner Magistratsrat Johann Genser (*7.6.1811 †20.5.1870) versteigert werden.⁵

Gutsverkauf.
Das zum Nachlasse des verlebten Gemeindevorstehers Michael Krapf zu Wülfershausen — königl. Bayer. Landgerichts Arnstein — gehörige Konomiegut bestehend aus Hofrieth mit geräumigen in gutem Stande befindlichen Wohn- und Konomie-Gebäuden — Brennerei-Einrichtung, — doppeitem Bauholzbezugsrechte aus dem Gemeindefalde, — drei Gemeindefelder-Anteilen, ferner
1 1/2 Mrg. Garten,
9 Mrg. Wiesen,
5 1/2 Mrg. Krautland,
52 Mrg. Ackerfeld,
35 Mrg. Waldung
wird am
Montag den 29. März 1852
im Orte Wülfershausen im Ganzen oder auch theilweise öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Auf etwa gefällige schriftliche oder mündliche Anfragen wird Magistratsrath J. Genser zu Arnstein die gewünschte Auskunft erteilen.
Wülfershausen den 11. März 1852.
Die Erben.

Anzeige im Würzburger Abendblatt
vom 13. März 1852

Er hatte gemeinsam mit seiner Verlobten Maria Rosina Löschnigk aus Lohr, Landgerichtsbezirk Ebern, am 28. Oktober 1839 ein Testament bei Landrichter Josef Vinzenz Burkhardt beim Landgericht Arnstein errichtet. Zu diesem Zeitpunkt hatte Michael Krapf aus seiner erster Ehe mit Elisabetha, geboren in Wülfershausen, vier Kinder:

Elisabetha, 21 Jahre alt,
Jakob, 16 Jahre alt,
Barbara, 12 1/2 Jahre alt,
Anna Maria, 10 Jahre alt,
Eva, 8 Jahre alt.

Das Erbe sollte prinzipiell auf die fünf Kinder aufgeteilt werden. Jedes von ihnen sollte bei einer Standesveränderung (in der Regel Hochzeit) einen Erbvoraus (Vorauszahlung auf das künftig zu erwartende Erbe) in Höhe von 3.000 fl (Gulden) erhalten. Sollte ein Kind vorher sterben, so würde dieser Betrag auf die überlebenden Kinder aufgeteilt werden. Überlebte die künftige Ehefrau Maria Löschnigk ihren Gatten, so hatte sie nur Anspruch auf Nahrung und Wohnung und einen Betrag von 2.500 fl. Anscheinend war sie eine relativ arme Partie ohne größere Mitgift.

Nach dem Tod von Michael Krapf wurde das Testament am 20. Juni 1851 eröffnet. In dieser Urkunde wurde u.a. geregelt, dass seine Tochter Anna Maria mit ihrem Gatten Adam Reuß keinen Anspruch auf ein weiteres Erbe habe. Dafür sollten deren Kinder einen Erbanspruch erhalten. Anscheinend war Michael mit der Wahl seiner Tochter nicht einverstanden, weil es sich bei ihrem Gatten um einen nicht beständigen Gastwirt handelte. Trotzdem durften die Eltern das Vermögen der Kinder so lange nutzen, bis diese volljährig wurden. Nur im Falle der völligen Nahrungslosigkeit sollten die Eltern auf das Vermögen ein Zugriffsrecht haben. Die Überwachung dieser Vorschrift wurde dem Schwiegersohn Dr. Wilhelm Weidenbusch (*1818) aus Greßthal zuerkannt.

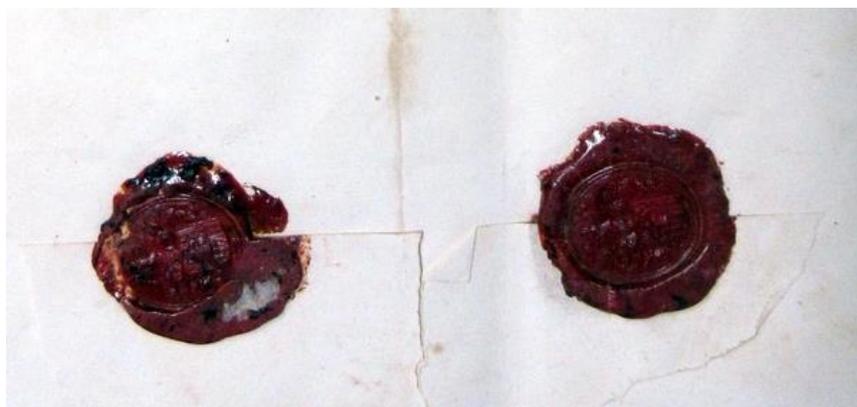
Falls die Tochter Eva beim Tod des Vaters noch nicht volljährig sei, so sollte auch in diesem Fall Dr. Weidenbusch die Vormundschaft bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen. Sohn Jakob war drei Jahre vorher nach Amerika ausgewandert und auch hier war der Vater mit seinem Nachkommen unzufrieden, weil dieser der Verschwendung frönte. Diesem Laster wollte Michael ein Hindernis

entgegenzusetzen und bestellte auch für ihn einen Vormund mit seinem Schwiegersohn Johann Genser. Dieser Zustand sollte so lange bestehen bleiben, bis ein übereinstimmendes Gutachten des Vormundes, der Kuratelbehörde (wahrscheinlich das Landgericht) und auch die sämtlichen anderen Kinder Michaels bestätigten, dass die Verschwendungssucht nicht mehr gegeben sei. Trotzdem soll er nur die Nutznießung seines Erbteils haben. Damit sollte verhindert

werden, dass Jakob die Grundstücke verkaufen und das Geld weiter sinnlos ausgeben würde. Dazu wurde Michaels Bruder Johann Georg Krapf aufgefordert, eine Inventur der Grundstücke und des Mobiliars vorzunehmen. Johann Genser war mit Barbara Krapf (*11.5.1827 †19.8.1877) verheiratet, mit der er vier Kinder hatte. Sie wohnten in der Karlstadter Str. 11 in Arnstein.



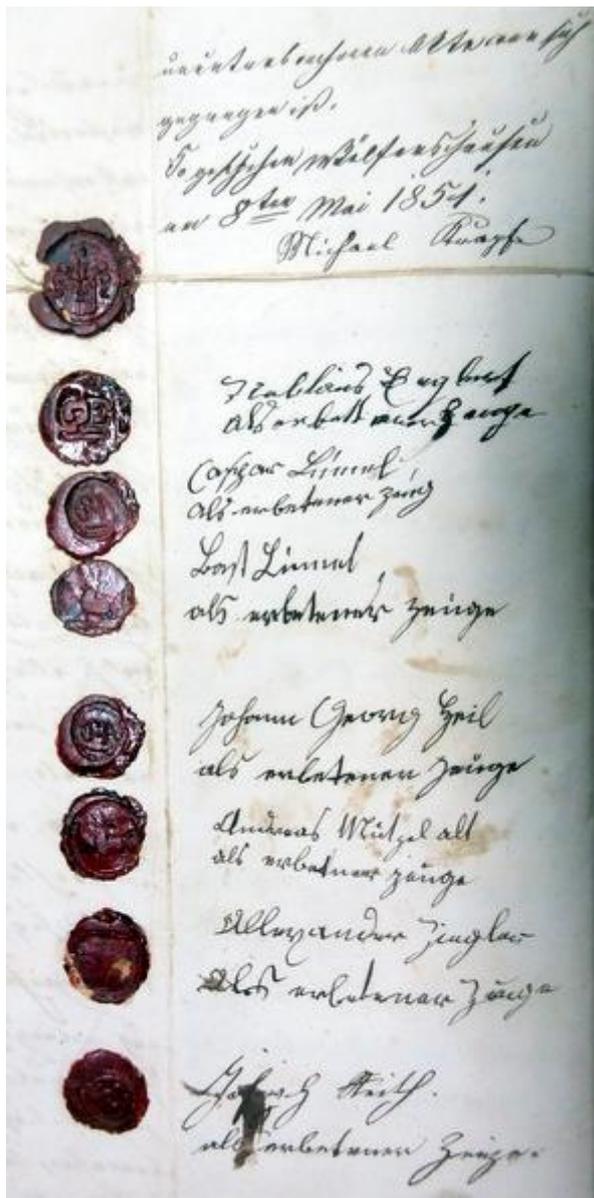
Jakob Krapf war nach Amerika ausgewandert. So sah es teilweise auf den Überseedampfern aus.



Testament von Michael Krapf mit Siegel

Zur Regelung der Erbschaft erschien eine Gerichtskommission des Landgerichts Arnstein, bestehend aus dem kgl. Landgerichtsassessor Franz Plettner und dem Rechtspraktikanten Müller. Sie hatten die Aufgabe, die Aktiva in Geld und Papier zu sichern. Die Witwe Maria Rosalie, verheiratet mit

Michael in zweiter Ehe, übergab den Herren ein versiegeltes Paket mit der Aufschrift ‚Testament des Michael Krapf, errichtet am 8. Mai 1851‘. Im Sterbehaus befanden sich neben der Witwe die zwanzigjährige Tochter Eva Krapf aus erster Ehe, welche den Schlüssel für den entsprechenden Schrank übergab. Der Assessor stellte fest, dass die Siegel unverletzt waren und deshalb das Testament anerkannt würde.



Die Erben und Zeugen von Michael Krapf mit Unterschriften und Siegeln

Während der Aufnahme der Vermögensgegenstände waren außer den beiden Damen noch der Bruder des Verstorbenen, der Gemeindevorsteher Johann Georg Krapf aus Schwemmelsbach, und der Ortsvorsteher aus Altbessingen, Johann Zeisner, anwesend, der als Testamentar bezeichnet wurde. Von den übrigen Kindern des Verstorbenen war niemand anwesend. Michaels Schwiegersohn, der Gerbermeister und Magistrat Johann Genser aus Arnstein (*7.6.1811 †20.5.1870), war als Vormund für den abwesenden Sohn Jakob bestellt. Dieser war nach Amerika ausgewandert und hatte seinen Onkel Johann Georg Krapf als seinen Bevollmächtigten ernannt.

Insgesamt waren es fünf Kinder, die noch am Leben waren:

- 1.) Elisabetha, verehelicht mit dem praktischen Arzt Dr. Weidenbusch zu Greßthal, 33 Jahre alt;
- 2.) Jakob Krapf, ledig, 28 Jahre alt, in Amerika;
- 3.) Barbara Genser, 24 Jahre alt, Ehefrau des Gerbermeisters Genser zu Arnstein;
- 4.) Anna Maria Reuß, 22 Jahre alt, Ehefrau des Gastwirts Adam Reuß von Mütterstadt, nun in Steinach;
- 5.) Eva Krapf, ledig, 20 Jahre alt.

Die Erben waren der Meinung, dass die beiden Vormünder genügen würden, die entsprechende Inventur durchzuführen; dazu würde das Gericht vorläufig nicht benötigt. Elisabeth Weidenbusch erklärte sofort, dass sie das Testament anerkennen und ihr Gatte bei einem offiziellen Termin am Landgericht dem ebenfalls zustimmen würde.

Von dem Barvermögen wurden vierzig Gulden der Witwe übergeben, die damit die Begräbniskosten bestreiten würde. Den Schlüssel für die restliche Barschaft erhielt der Testamentar Johann Zeisner. Die offizielle Testamentseröffnung beim Landgericht in Arnstein war für den 23. Mai 1851 um acht Uhr terminiert. Die Anwesenden erhielten den Auftrag, die Eheleute Reuß zu verständigen. Es waren am Termin anwesend:

1. Dr. Wilhelm Weidenbuch aus Greßthal,
2. Gerbermeister Johann Genser aus Arnstein,
3. Ortsnachbar Johann Zeisner aus Altbessingen,
4. Michael Krapf Witwe von Wülfershausen,

die Töchter:

5. Anna Maria Reuß aus Steinach, kgl. Landgericht Münnersstadt,

6. Eva Krapf, ledig.

Die Gebühr für die Testamentseröffnung betrug 1 fl und 4 kr. Johann Zeisner erklärte, dass er die Aufgabe des Testamentars übernimmt. Auch die anderen, im Testament erwähnten Beteiligten, übernahmen ihre Aufgaben als Vormund. Selbst Anna Maria Reuß erklärte: „*Ich anerkenne durchaus die wohlmeinende Absicht meines verlebten Vaters Michael Krapf, wodurch er mich und meinen Ehemann in seiner ausgesprochenen guten Absicht enterbt und statt uns unseren Kindern das Vermögen zugeordnet hat, insoweit solches noch auf uns kommen würde. Ich verzichte demnach in Anerkennung dieser wohlmeinenden Absicht auf alle Einreden und Anfechtung gegen das verkündete Testament im Allgemeinen sowohl als auch bezüglich der einzelnen Bestimmungen. Auch mache ich mich verbindlich, dass hierüber mein Ehemann demnächst seine Erklärung dahier abgebe.*“



Brief der Erben an das Landgericht. Für jeden Bogen war hier drei Kreuzer zu bezahlen.



Die Witwe Maria Rosalie erklärte, dass sie nicht die Absicht hätte, sich wieder zu verheiraten und nahm daher das ihr überlassene Vermögen an. Auch die übrigen Kinder, bzw. ihre Vormünder, akzeptierten das Testament. Das Protokoll endet mit dem Schlusssatz:

„*Punkt 7: Dem Testamentsvollstrecker Johann Zeisner von Altbessingen und den beiden Kuratoren, respektive Vermögensverwaltern, bleibt überlassen, unter Beziehung der sämtlichen übrigen Interessenten das angeordnete Inventar vorschriftsmäßig zu errichten, solches in sicherer Verwahrung zu behalten und das Duplikat zur Beilegung in den Vormundschaftsakt über Jakob Krapf dem kgl. Landgericht dahier alsbald zu übergeben.*“

Ansichtskarte aus Wülfershausen in der Zeit um 1910

4) Vermögensaufteilung

Erst am 9. März 1852, also fast ein Jahr später, erfolgte die Vermögensaufteilung beim Landgericht Arnstein: Die Witwe Maria Rosalia Krapf erhielt 2.500 fl, die sie bis Martini (11.11.) 1852 erwarten durfte. Davon hatte sie bereits in den letzten Monaten einen Betrag von 181 fl erhalten. Dazu bekam sie aus den vorhandenen Mobilien die von ihr mitgebrachten Aussteuergegenständen zurück. Darunter waren:

ein Tafeltuch mit 12 Servietten,
zwölf Handtücher,
ein Tischtuch mit 5 Servietten,
fünf vollständige Bettüberzüge samt den dazugehörigen Kopfkissenüberzügen,
vier Betttücher,
zwei Bettdecken,
zwei Messingleuchter,
ein Schrank,
eine Bettstatt,
eine Kommode,
ein vollständiges Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett,
zwei Kopfkissen mit zwei Pfülben samt Strohsack,
sechs Paar Tassen mit Goldrand,
sechs Weingläser,
einen silbernen Teeseiher.



Es war nicht gerade nicht, was die Witwe aus dem relativ großen Erbe erhielt. Darunter war auch ein schöner Schrank.

Alle diese Gegenstände waren bereits außergerichtlich ausgeschieden und bezeichnet worden. Maria Krapf verzichtete auf alle weitere Ansprüche aus dem Vermögen von Michael Krapf. Da sie keine näheren Verwandten in Wülfershausen hatte, ist es vorstellbar, dass sie in ihre Heimatgemeinde Lohr zurückging.

Am 12. März 1852 wurde festgehalten, welche Grundstücke freiwillig versteigert werden sollten. Insgesamt handelte es sich um 97 Wiesen, Krautfelder und Äcker, von denen das kleinste Grundstück nur 23 Dezimal (1 Dezimal = 3,33 qm) groß war. Nur vier der fast hundert Grundstücke waren größer als ein Tagwerk. Verantwortlich war zu dieser Zeit in Wülfershausen Bürgermeister Georg Winter und sein Gemeinbeschreiber, der Lehrer Georg Kekule (*5.10.1823 †1.8.1910). Die Versteigerung sollte von Landrichter Plettner vorgenommen werden. Der Termin war für den 29. März 1852 mittags ein Uhr festgesetzt. Zahlungsfristen sollten von 1852 bis 1857 eingeräumt werden; der Zinssatz für die Außenstände wurde mir vier Prozent festgelegt. Das Eigentum blieb bis zur endgültigen Zahlung im Besitz der Veräußerer.

Es war bestimmt eine schwierige und langwierige Aufgabe, die vielen Grundstücke zu versteigern. Exemplarisch sollen einige Parzellen herausgegriffen werden:

Acker am Wülfershäuser Weg mit 235 Dez. erbrachte 100 fl,
Acker am Hessenbühl mit 702 Dez. erbrachte 270 fl,
Acker hinterm Herrlesberg mit 1 Tagwerk, 83 Dez. erbrachte 164 fl,
Acker am Hopfensatz mit 292 Dez. erbrachte 100 fl.

Relativ viele Äcker wurden von Burghäuser Bauern erstrichen. Insgesamt wurden für die Wülfershäuser ein Erlös von 15.752 fl und für die Burghäuser Grundstücke 3.490 fl erzielt. Den etwaigen Wert hatten die beiden Taxatoren Lorenz Häfelein und Sebastian Schmitt ermittelt. An Gebühren fielen 8 fl 35 kr an; davon 6 fl 50 kr als Tagegeld für den



Viele solche schönen Zwei-Gulden-Stücke wurden den Erben vermacht

Landrichter und seinen Gehilfen. Das Wohnhaus wurde nicht versteigert, da kein Bieter den für das ‚Wohnhaus, Scheuer und Nebengebäude‘ veranschlagten Preis von 4.500 fl zahlen wollte. Dem neuen Besitzer war zugesichert, dass er es vier Wochen nach dem Zuschlag beziehen könnte. Die Gärten dazu mit den Plan-Nummern 142 und 143 ersteigerte Georg Englert gemeinsam mit Andreas Mützel für zusammen 500 fl. Das Schäfereirecht erhielt die Tochter Elisabeth Weidenbusch zu einem Preis von 75 fl. Es enthielt das Recht, zehn Mutterschafe zu weiden; ohne jedoch ein Pferchrecht.

Den Ersteigern wurde eine Bedenkzeit und ein Einspruchsrecht von drei Tagen eingeräumt. Nach diesem Zeitpunkt war der Kaufpreis zu entrichten. Die Zahlung hatte in bar zu erfolgen. Bei Goldmünzen wurde der aktuelle Goldkurs herangezogen.

Doch damit war die Erbauseinandersetzung noch nicht beendet. Der Bruder Johann Georg Krapf bat am 6. Mai 1852 das Königliche Landgericht:

„Die Michael Krapf’schen Erben in Wülfershausen, welche unten verzeichnete Holzparzellen besitzen, haben bei dem gehorsamst Unterzeichneten den Antrag gestellt, die Besitzungen mittels eines Verstriches dem Aufgebot zu unterstellen, und dann dieselben durch das königliche Landgericht mit dem Hauptgute in Wülfershausen versteigern zu lassen.

Zur Abhaltung dieses Verstriches wird die königlich landgerichtliche Genehmigung erbeten.

*Mit schuldigstem Respekt des königlichen Landgerichts
untertänigst gehorsamsten
Johann Georg Krapf“*

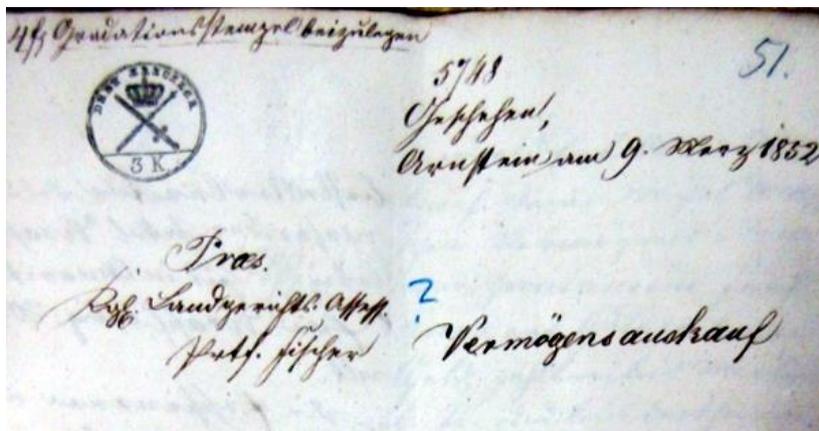


Dieses Landgerichtsprotokoll von 1852 kostete den Erben gleich vier Gulden - ein hoher Betrag in der damaligen Zeit

Dies wurde auch umgehend genehmigt. Hatte doch Michael Krapf insgesamt 45 Waldparzellen in seinem Besitz gehabt; davon waren allein sieben auf Altbessinger Gemarkung. Der Vormund Johann Genser kümmerte sich um die Versteigerung und legte am 8. Juni 1852 dem Landgericht das Versteigerungsprozedere

vor. Mitsteigern durften am 11. Juni nur Bewohner aus Altbessingen, Neubessingen, Wülfershausen, Burghausen und Schwemmelsbach. Man wollte keine auswärtigen Geldanleger...

Den Ersteigern wurden grundsätzlich Zahlungsziele für vier Martinifristen von 1852 bis 1855 eingeräumt. Der Zinssatz betrug vier Prozent. Für die Parzellen in Altbessingen wurden 1.017 fl und für diejenigen in Wülfershausen 1.296 fl erzielt.



Für diesen einfachen Briefbogen vom März 1852 hatten die Erben nur drei Kreuzer zu entrichten

Erst nach neun Jahren, am 24. April 1860, regte sich der Ökonom Johann Hetterich aus Unterpleichfeld bezüglich der Erbschaft von Michael Krapf und schrieb an das königliche Landgericht Arnstein über seinen Rechtsanwalt Dr. von Friederich aus Würzburg:

„Michael Krapf von Wülfershausen verstarb vor

mehreren Jahren mit Hinterlassung eines zwischen ihm und seinen Kindern errichteten Testaments.

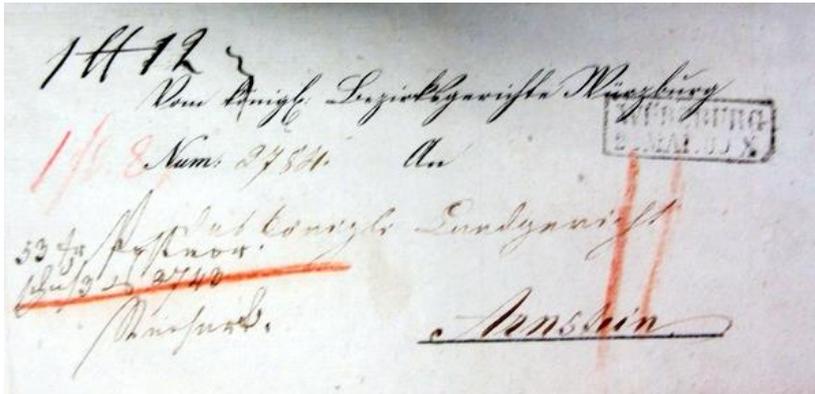
Zu den Erbinteressenten gehört auch der Ökonom Johann Hetterich zu Unterpleichfeld, welcher eine Tochter des Michael Krapf namens Eva zur Ehefrau hatte und deren Erbe geworden ist.

Diese Verlassenschaft wurde gerichtlich behandelt und mit Zustimmung aller übrigen Erbinteressenten der Erbinteressent Johann Genser, Gerbermeister zu Arnstein, als Massekurator bestellt. Ich bin nun von dem genannten Johann Hetterich beauftragt, für ihn in dieser Verlassenschaftssache gerichtliche Anträge zu stellen. Um mich nun diesem Mandat

unterziehen zu können, ist mir vor allem die Einsicht der Akten über die Verlassenschaft des Michael Krapf von Wülfershausen notwendig, deshalb bitte ich:

- 1) mir die Einsicht dieser Akten zu gestatten, und
- 2) diese Akten zu dem Zweck an das kgl. Bezirksgericht Würzburg zu übersenden.

Hochachtungsvollst besteht des Königlichen Landgerichts gehorsamster Advokat Dr. v. Friederich“



Briefumschlag des Bezirksgerichtes Würzburg an das Landgericht Arnstein von 1860

Schon am 28. April gingen die Akten an das Bezirksgericht in Würzburg, was mit Kosten in Höhe von 49 ½ kr für Johann Hetterich verbunden war. Ein weiterer Schriftverkehr liegt nicht vor, so dass man davon ausgehen kann, dass das Bemühen von Johann Hetterich umsonst war, da das Testament von Michael Krapf eindeutig abgefasst

worden war. Der Vormund Dr. Wilhelm Weidenbusch dürfte das Erbe ordnungsgemäß verwaltet haben. So wie der Brief klingt, war die Gattin Eva bereits jung verstorben und der Witwer hoffte eventuell auf einen ‚Nachschlag‘. Dabei hatte er sicher bei der Hochzeit den entsprechenden Teil des Erbes erhalten.



Stempel der Gemeinde Wülfershausen und Unterschrift von Bürgermeister Winter im Jahr 1852

Auch ein zweites Schreiben bezüglich des Erbes von Michael Krapf ging viele Jahre später, am 25. Mai 1867, beim königlichen Landgericht Arnstein ein. Diesmal war es ein Gabriel

Mayer aus Steinach, der eine Forderung gegen Adam Reuß hatte und der von dem Advokaten Kleber aus Wegfurt vertreten wurde. Doch Michael Krapf wusste schon vor seinem Tod, dass der Gastwirt Reuß nicht mit Geld umgehen konnte und vererbte es deshalb dessen Kinder. So ging der Anspruch des Gabriel Mayer ins Leere.

5) Auch Ferdinand Behringer will Wirt werden

Als neuer Eigentümer ist der Landwirt **Georg Behringer** (*15.2.1815 †14.6.1871) erwähnt, der das Anwesen am 26. Juni 1854 für 3.325 fl von den Erben des Michael Krapf erwarb, also um einen wesentlich geringeren Betrag als bei der Versteigerung vorgesehen war. Daneben erstrich er noch mehrere Grundstücke, wie den Acker am Aschacher Weg für 451 fl und zwei Wiesen am Oberen Steg mit zusammen 167 fl.

Doch davor gab es noch einige Probleme: Bereits nach Weihnachten 1853 zog Georg Behringer in das von ihm erworbene Haus. Anscheinend hatte er aber den Kaufpreis noch nicht bezahlt oder der Kaufvertrag war noch nicht rechtsgültig. Das Landgericht Arnstein stellte fest, dass er ohne Genehmigung in das Haus eingezogen war. Vormund Johann Genser wurde am 3. Januar 1854 beauftragt, mit Georg Behringer zu reden, dass dieser sofort wieder ausziehen müsse und das gesamte von ihm bereits in Haus gebrachte Mobiliar entfernen müsse. Sollte dies nicht innerhalb von drei Tagen geschehen, so müsse Behringer eine Strafe von fünf Reichstalern zahlen. Käme er dieser Aufforderung nicht nach, würde das Landgericht die Entfernung vornehmen. Anscheinend klärte sich die Angelegenheit umgehend, denn es ist nichts weiter darüber zu lesen.



Oft einmal benötigten die Menschen, um ihre Rechte durchzusetzen, einen Anwalt. Wahrscheinlich war dies auch bei Georg Behringer so (Fliegende Blätter von 1897)

Georg Behringer war mit Margarethe Nöth verheiratet, mit der er sieben Kinder hatte:
Georg *9.6.1843,
Caroline *30.12.1846,
Luise *17.10.1849,
Franz Josef *23.10.1852 †1923,
Michael *28.3.1856 †28.4.1906, verh. mit Elisabetha Schmitt *16.1.1859 †27.4.1928,
Ferdinand *19.6.1859 †18.6.1919,
Helena *12.5.1862.

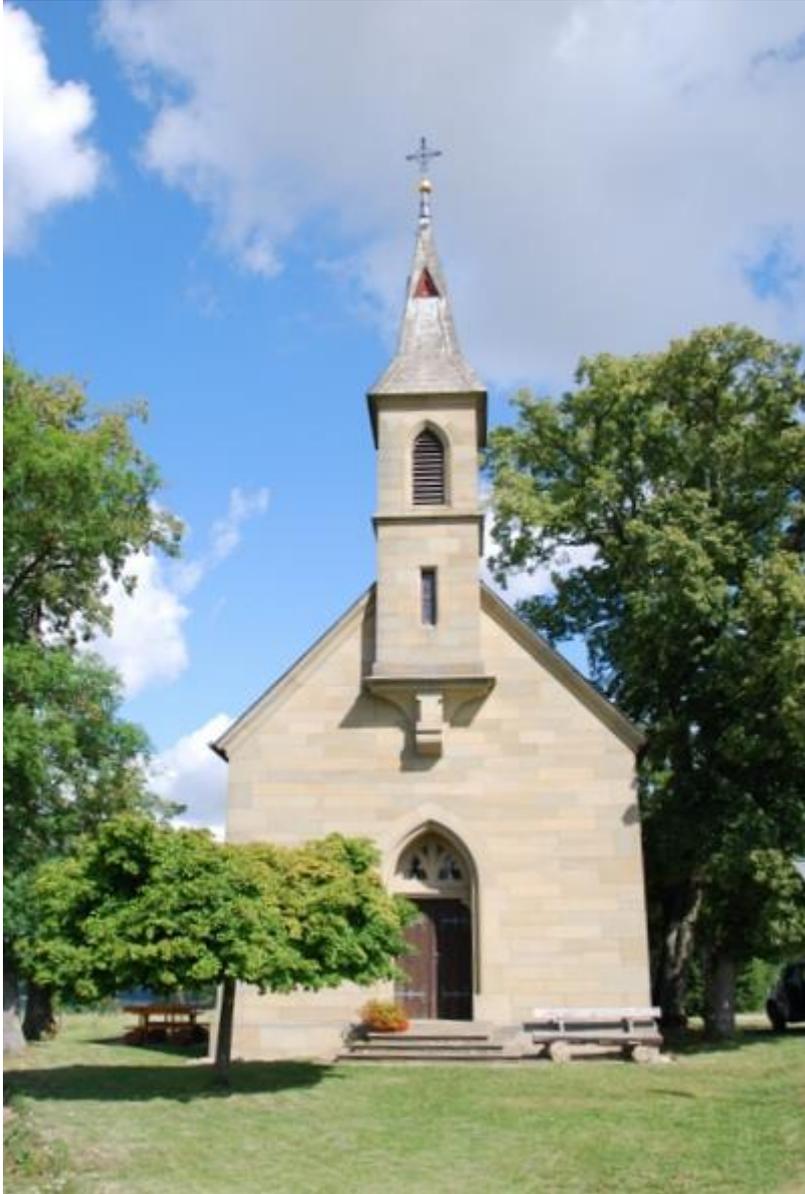
Der jüngste Sohn Ferdinand (*19.6.1859 †18.6.1919), der den Beruf des Kappenmachers erlernte, wollte ebenfalls mit einer Gastwirtschaft Geld verdienen. Er beantragte daher am 8. April 1899 bei der Gemeindeverwaltung Wülfershausen die Konzession für eine Schankwirtschaft:



Ferdinand Behringer war Hutmacher (Fliegende Blätter von 1894)

„Betrieb einer Schankwirtschaft beim Straßenbau hinter der Kapelle.

*Der Kappenmacher Ferdinand Behringer von hier trägt folgende Bitte vor:
Ich beabsichtige während des Straßenbaues hinter der Kapelle eine Holzbude zu errichten
und darin eine Schankwirtschaft zu eröffnen. Hierzu bitte ich um Genehmigung der
Gemeindeverwaltung.“*



*An der Kapelle vorbei wurde die Straße von Wülfershausen
nach Langendorf gebaut.*

Die Gemeindeverwaltung protokollierte, dass sie gegen die Eröffnung dieser Schankwirtschaft während des Straßenbaus keine Schwierigkeiten sehe, da die Wirtschaft über eine halbe Stunde vom Dorf entfernt sei. Da Ferdinand Behringer über einen guten Leumund verfüge, wurde das Gesuch durch den Bürgermeister Wendelin Winter (*30.10.1840 †18.2.1921) dem Bezirksamt Karlstadt, der damaligen Genehmigungsbehörde für alle gewerblichen Betriebe, zugeleitet. Den Antrag genehmigte der Gemeindeausschuss mit Behringer, Michael Nöth, Rupert Nöth, Franz Mützel, und Eduard Benkert.

Das Bezirksamt gab den Antrag umgehend am 20. April zurück und hatte einige Fragen; darunter den Geburtstag und den Geburtsort, ob Ferdinand verheiratet sei sowie die Hauptfrage, ob denn die Gemeinde ein Bedürfnis für

die Schankbude sehe. Letztlich wollte das Bezirksamt wissen, welche Getränke denn Ferdinand Behringer ausschenken wolle.

Damit hatte die Akte ihr Ende. Wahrscheinlich war es Ferdinand zu viel Bürokratie, für ein paar Monate Gastwirt in einer Holzbude zu spielen.

6) Joseph Behringer eröffnet einen Flaschenbierhandel

Im gleichen Jahr versuchte auch der Vater Ferdinands, Joseph Behringer (*23.10.1852 †2.10.1923), wohnhaft im gleichen Haus, neben seiner Landwirtschaft ein gastronomisches Gewerbe zu eröffnen. Er meldete bei der Gemeinde Wülfershausen am 3. August 1899 einen ‚Handel mit Flaschenbier‘ an. Verheiratet war er mit Katharina Heil (*22.2.1856 †29.7.1933).

Das Flaschenbiergeschäft kam nach viel Gegenwehr der Gastwirte erst im Jahr 1895 in Schwung. Wichtigste Änderungen im Gegensatz zu den Wirtschaften war, dass die Sonntagsruhe eingehalten und die Öffnungszeiten den Einzelhandelsgeschäften angepasst werden mussten. Dazu durften die Käufer Alkohol - meist handelte es sich um Bier - nicht auf öffentlichen Plätzen trinken. Die Händler hatten einen eigenen kühlen Raum vorzuweisen, in dem sie das Bier lagerten; selbst durften sie kein Bier brauen. Im Distrikt Arnstein waren es 1899 nur vier Flaschenbierhändler, die diesem Gewerbe nachgingen: Binsfeld: Hofmann, Gänheim: Bauer, Mühlhausen: Eschenbacher und Wülfershausen: Behringer.

Das Bezirksamt wies die Gemeinde an, dem Gesuchsteller den Flaschenbierhandel zu genehmigen, jedoch strengstens darauf hinzuweisen, dass jeder Versuch von Joseph Behringer, an Ort und Stelle Getränke zum sofortigen Verzehr zu verkaufen, unverzüglich zur Anzeige gebracht werden müsse. Eine Briefkopie erhielt die Gendarmeriestation Hundsbach, die zu dieser Zeit für Wülfershausen zuständig war, damit sie die Einhaltung des Verbotes kontrollierte. Schon am 11. Dezember 1899 meldete Bürgermeister Winter dem Bezirksamt, dass bei Behringer keinerlei Missstände wahrgenommen wurden.

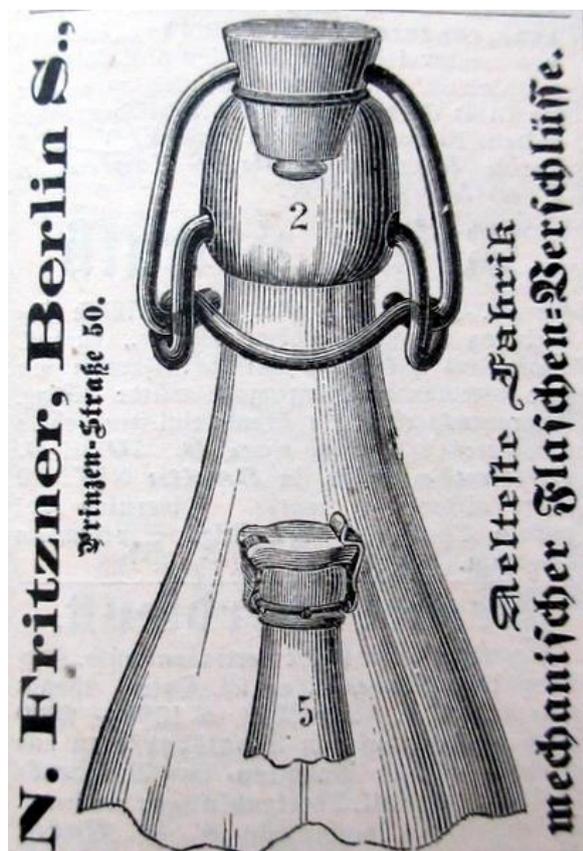


Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts kamen verschließbare Flaschen auf den Markt, die den Flaschenbierhandel förderten

Da er sich nicht immer an das Verbot hielt, verordnete ihm das Amtsgericht Arnstein am 8. Mai 1901 eine Strafe von 30 Mark, ersatzweise sechs Tage Haft. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Nach diesem Motto sandte das Bezirksamt regelmäßig Gendarmen zur Überprüfung der Flaschenbierhändler. 1905 war der Gendarmerieposten wieder in Wülfershausen und das Bezirksamt wies den Posten am 11. Oktober an:

„Es wolle umgehend berichtet werden, ob seither Wahrnehmungen gemacht wurden, dass seitens der Flaschenbierhändler die Bestimmungen über Sonntagsruhe, welche für den Verkauf von Flaschenbier gleichfalls gelten, über Geschäftsschluss sowie das Verbot des Flaschenbierhandels im Umherziehen nicht beachtet wurden.“

Natürlich sollten die Regeln, die für Einzelhandelsgeschäfte galten, auch von den Flaschenbierhändlern beachtet werden. Dass hier so manches Mal Übertretungen vorkamen, konnte man am Verhalten des Heugrumbachers Karl Amrhein (*16.9.1868 †1.1.1946) ersehen, der immer wieder mit der Gendarmerie in Konflikt kam, weil er behauptete, die Durstigen seien alte Freunde von ihm, die er persönlich eingeladen habe und von denen er keine Bezahlung angenommen habe.⁶



Hier eine Anzeige aus dem Jahr 1886, als die verschließbare Flasche zum Verkauf vorgestellt wurden

Stationskommandant Andreas Fischer teilte dem Bezirksamt am 14. Oktober 1905 mit, dass Joseph Behringer das Flaschenbiergeschäft aufgegeben habe. Er hatte am 1. Mai 1904 die Poststelle in Wülfershausen übernommen und hatte hier genügend zu tun. Ihn unterstützte seine Tochter Helene (*27.12.1880 †19.5.1970), die bis 1955 die Geschäfte der Post führte. Dieser Episode des Hauses ist ein eigener Artikel im Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022 gewidmet.⁷

Josef und Katharina Behringer unterzeichneten bei Notar Dr. Michael Hartig (*4.3.1866) einen ‚Ehe- und Erbvertrag‘:

„Heute, den 18. Dezember 1913 erschienen vor mir, Karl Michael Hartig, Notar zu Arnstein, auf meinem Amtszimmer als mir persönlich bekannt und geschäftsfähig: Joseph und Katharina Behringer, letztere eine geborene Heil, Bauerseheleute in Wülfershausen.

Auf Ersuchen der Erschienenen beurkunde ich aufgrund der vor mir abgegebenen

Erklärungen folgenden Ehe- und Erbvertrag, indem dieselben vorbringen:

Wir leben in beiderseits erster kindervererbten Ehe mit dem Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft, begonnen nach fränkischem Landrecht.

Wir schließen hiemit auf Ableben eines von uns die Fortsetzung der Gütergemeinschaft aus und ernennen uns hiemit gegenseitig zu alleinigen und ausschließlichen Erben. Über Pflichtteilsrechte unserer Kinder bestätigen wir, belehrt worden zu sein. Unser beiderseitiges Reinvermögen beträgt derzeit 10.500 M. Wir bestreiten die Kosten dieser Urkunde und ersuchen um Ausfertigung.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben.“

NR. 78703.

Todesanzeige.

ARNSTEIN
6. OKT. 1923

Nummer des Sterberegisters 3

I. Der verstorbenen Person	
1. Familien- und Vornamen	3u I 1 Josef Behringer
2. Alter	3u I 2 70 Jahre alt
3. Beruf	3u I 3 Landwirt
4. Familienstand (ob ledig, verheiratet oder verwitwet)	3u I 4 verwitwet
5. Todestag	3u I 5 2. Oktober 1923
6. Sterbeort (Straße oder Platz, Hausnummer, Stockwerk)	3u I 6 Wülfershausen Gf. 14 4. Laterne

Diese Todesanzeige wurde an das Amtsgericht Arnstein gesendet

Dazu ist in der Erbschaftsakte ein **Familienstandszeugnis** enthalten:

„Behringer Franz Josef, gest. am 2. Oktober 1923 zu Wülfershausen, war geboren am 22. November 1852 in Wülfershausen und verehelichte sich am 4. Februar 1879 mit Katharina Heil von Wülfershausen, geb. 22. Februar 1856.

Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

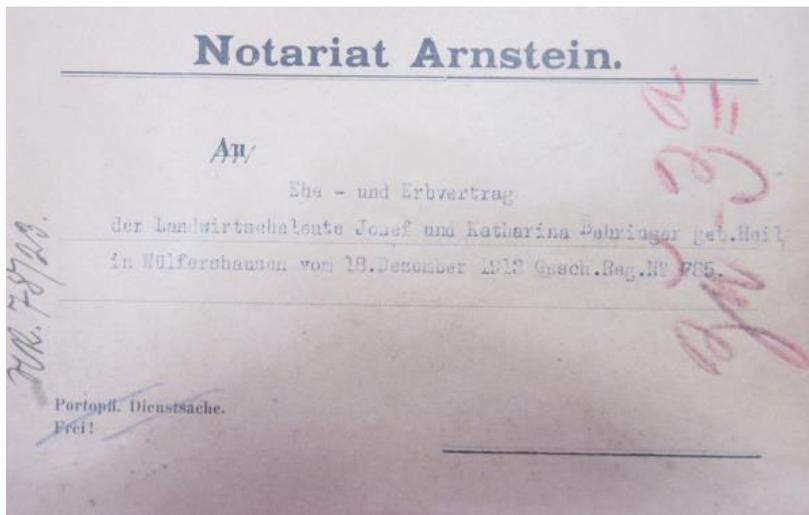
1. Helene, geb. 27.12.1880, ledig in Wülfershausen;
2. Rosa Karolina, geb. 5.9.1881, ledig,
3. Maria Magdalena, geb. 9.4.1885, verh. mit Ferdinand Sell in Wülfershausen,
4. Franz Josef, geb. 3.10.1886, gest. 27.1.1888,
5. Louise Barbara, geb. 29.11.1888, verh. mit Aquilin Heil in Wülfershausen,
6. Katharina Balbina, geb. 30.3.1890, ledig in Wülfershausen,
7. Alfons, geb. 3.6.1891, gefallen am 8.7.1916,
8. Leo Ludwig, geb. 3.6.1891, gestorben 10.8.1891,
9. Emilia, geb. 19.9.1892 gestorben 9.9.1893,
10. Karl Ludwig *geb. 25.7.1894, gest. 26.11.1894,
11. Bernadette Emilie, geb. 22.10.1896, ledig in Wülfershausen,
12. Franz Josef, geb. 3.10.1898, ledig in Wülfershausen.

Vorstehende Angaben, soweit dieselben vor den 1. Januar 1876 zurückreichen, bestätigt auf Grund der Pfarrmatrikel.

Burghausen, den 30. Oktober 1923

Das katholische Pfarramt: Paul Hartung, Pfarrer“

Da Wülfershausen zur Pfarrgemeinde Burghausen gehörte, bestätigte die Personendaten der Burghäuser Pfarrer Paul Hartung (*23.10.1870 †10.2.1952), der die beiden Ortschaften von 1918 bis 1926 betreute.



Nach dem Tod von Josef Behringer wurde beim Amtsgericht Arnstein am 31. Oktober 1923 eine **Niederschrift** aufgenommen:

„Aufgenommen bei dem Amtsgericht Arnstein in der Nachlasssache des verlebten Landwirts Josef Behringer von Wülfershausen.

In diesem Briefumschlag des Notariats befand sich der Ehe- und Erbvertrag von Josef und Katharina Behringer

Gegenwärtig:
Oberamtsrichter Will -
Sekretär Hess

Es erschienen:

- 1.) Behringer Katharina, geb. Heil, Landwirtswitwe von Wülfershausen, 67 ½ Jahre alt;*
- 2.) Behringer Rosa, ledig, volljährig, Landwirtstochter ebenda, zugleich handelnd als Bevollmächtigte für ihre 6 Geschwister, nämlich: Helene, Balbina, Bernadette und Franz Behringer und Maria Sell, geb. Behringer und Luise Heil, geb. Behringer, sämtliche volljährig und wohnhaft in Wülfershausen, lt. vorgelegter Vollmacht.*

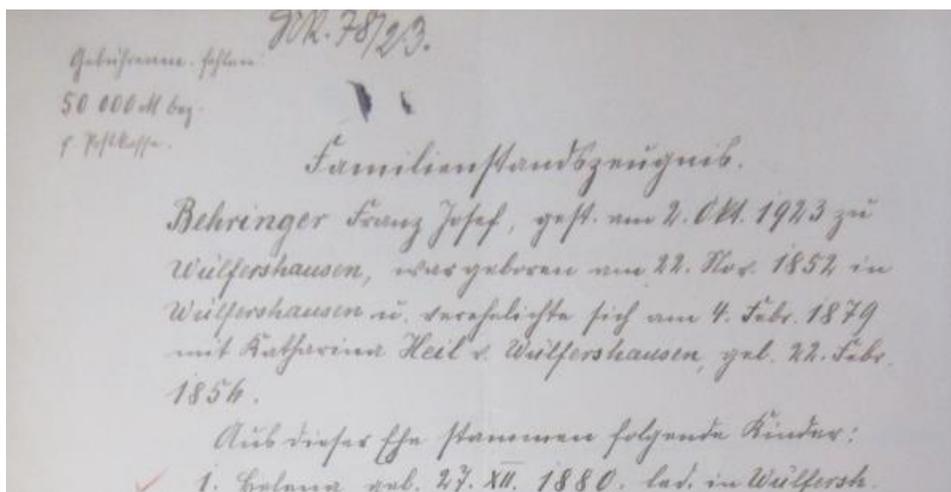
Die Erschienen sind dem Richter nicht bekannt. Die Persönlichkeit derselben wurde durch Vorlage der Ladungen festgestellt.

Aus der amtlichen Verwahrung wurde entnommen der dem Notariat Arnstein vorgelegte verschlossene gelbe Briefumschlag, der die Aufschrift trägt: Ehe- und Erbvertrag der Landwirtheleute Josef und Katharina Behringer, geb. Heil, in Wülfershausen vom 18. Dezember 1913, Gerichts-Nr. 785, und der mit dem Farbsiegel des Notariats Arnstein verschlossen ist.

Der verschlossene Briefumschlag wurde den Erschienenen vorgezeigt, wobei festgestellt wurde, dass der Verschluss, insbesondere das Siegel, unverletzt war. Der Briefumschlag wurde durch Aufschneiden geöffnet und der Ehe- und Erbvertrag geöffnet und der Ehe- und Erbvertrag den Erschienenen durch wortwörtliches Vorlesen verkündet und außerdem zur Einsicht vorgelegt, besondere Auffälligkeiten enthält derselbe nicht.

Die Erschienenen erklärten und bestätigten:

Wir wollen das Erbe sofort als recht und wahr anerkennen und zwar ich, Rosa Behringer, auch namens meiner und durch mich vertretenen Geschwister. Nach diesem Ehe- und Erbvertrag bin ich, Katharina Behringer, Witwe, als alleinige Erbin des Erblassers berufen und nehme ich die mir angefallene Erbschaft an. Die Fortsetzung der in unserer Ehe bestandenen allgemeinen Grundsätze ist durch diesen Ehevertrag ausgeschlossen und die Kinder sind mit ihren Ansprüchen auf den Pflichtteil gesetzt.



Der Erblasser und ich haben im Jahr 1879 vor dem Standesamt in Wülfershausen die Ehe geschlossen; sie war beiderseits die erste. Von den aus dieser Ehe stammenden Kindern leben noch die sieben in der Todesanzeige

In diesem Familienstandszeugnis sind zwölf Kinder aufgeführt.

und dem Familienstandszeugnis aufgeführten Kinder. Fünf weitere Kinder starben laut Familienstandszeugnis im Kindesalter, bzw. ein Sohn, Alfons Behringer, ist 25 Jahre alt, im Krieg gefallen, er war ledig.

Rosa Behringer erklärte: Ich, sowohl als auch meine Geschwister, mit Ausnahme der beiden jüngsten Geschwister Bernadette und Franz Josef Behringer, haben schon so viel erhalten, als unser Pflichtteil ausmachen würde. Für die beiden letzteren mache ich den Pflichtteil vorerst nicht geltend, da unsere Mutter beabsichtigt, in nächster Zeit den gesamten Grundbesitz uns Kindern zuschreiben zu lassen.

Das Gesamtgut besteht aus:

a) Aktiva:

Wert des Hausanwesens Haus # 4	500.000.000.000 M
Grundbesitz, 38 Morgen 100 Milliarden	3.800.000.000.000 M
lebendes Inventar	800.000.000.000 M
totes Inventar, a Morgen 50 Zentner a 50 Milliarden	9.500.000.000.000 M
Wertpapiere	-
Kapitalien	-
Bargeld	-
Wert des Mobiliars und der Kleidung und Wäsche	<u>500.000.000.000 M</u>
Gesamtbetrag	<u><u>15.100.000.000.000 M</u></u>

b) Passiva:

Hypotheken- und Bankschulden	-
Kur- & Beerdigungskosten	550.000.000.000 M

Somit verbleibt sohin ein Gesamtgut von 14.550.000.000.000 M; davon die Hälfte mit 7.275.000.000.000 M den Anteil des Erblassers bildet.

Die amtliche Vermittlung der Auseinandersetzung wird abgelehnt. Unter Verzicht auf Vollzugsvorschriften beantrage ich die Berichtigung des Grundbuches für die Steuergemeinden Wülfershausen und Burghausen. Der Grundbesitz mit einer Gesamtfläche von 38 Morgen ist in dem übergebenen Katastervermögen näher angegeben. Auf die Erbschaftssteuerpflicht wurde ich aufmerksam gemacht.

In Gegenwart der mitwirkenden Personen wurde dieses Protokoll den Erschienenen vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

Katharina Behringer - Rosa Behringer“

Bei dem Richter handelte es sich um den Oberamtsgerichtsrat Gustav Will (* 3.6.1869), der von 1920 bis 1931 dem Arnsteiner Amtsgericht vorstand. Sein Gehilfe war der Justizsekretär Michael Heß (*29.11.1887 †11.6.1949). Wenn man sich die Zahlen ansieht, kann einem fast schwindlig werden - so kompliziert sind die Billionen- und Milliardenbeträge zu lesen.

Nach dem Tod der Gattin Katharina Behringer wurde bei der Testamentseröffnung beim Amtsgericht Arnstein am 21. Juli 1933 ein Protokoll aufgenommen, bei dem der Oberamtsrichter Dr. Josef Bauer und der Justizsekretär Michael Heß anwesend waren:

„Es erschienen:

- 1. Behringer Franz Josef, verh. Landwirt,*
- 2. Sell Ferdinand, verh. Schmiedemeister, beide von Wülfershausen.*

Franz Josef Behringer, übergibt Vollmachten seiner Geschwister: Helene Behringer, Balbina Behringer und Luise Heil, geb. Behringer; sämtliche Wülfershausen und Rosa Behringer aus Würzburg.

Die Erschienenen sind gerichtsbekannt und erklären:

Die am 29. Juni 1933 in Wülfershausen gestorbene Katharina Behringer, geb. Heil, von dort, stand in beiderseits einziger Ehe mit dem am 2. Oktober 1923 in Wülfershausen verstorbenen Landwirt Josef Behringer von dort. Von den aus dieser Ehe stammenden Kindern leben noch:

- 1.) Behringer Helene, ledig, volljährig, Postagentin in Wülfershausen;*
- 2.) Behringer Rosa, ledig, volljährig, Dienstmädchen in Würzburg;*
- 3. Heil Luise, geb. Behringer, Landwirtsehefrau aus Wülfershausen;*
- 4. Behringer Balbina, ledig, volljährig, Landwirtin ebenda;*
- 5.) Rettner Bernadette, geb. Behringer, Posthilfsschaffnersehefrau;*
- 6. Behringer Franz Josef;*



Die älteste Tochter Helene Behringer, die viele Jahre den Postdienst in Wülfershausen versah (Foto Oswald Drenkard)



Musste man im November 1923 noch mit Milliarden-Scheine bezahlen, so reichten ab Jahresbeginn 1924 nur einfache Markmünzen

Eine Tochter Maria Magdalena Sell, geb. Behringer, Schneidermeisters-ehfrau von Wülfershausen, ist am 22. Januar 1928 in Wülfershausen verstorben mit Hinterlassung von vier minderjährigen Kindern:

- a) Sell Alfred, geb. 18.8.1913,
- b) Sell Rosa, geb. 24.11.1918,
- c) Sell Elsa, geb. 28.11.1920,
- d) Alfons Michael, geb. 19.10.1922

gesetzlich vertreten durch ihren Vater, den Landwirt Ferdinand Sell von Wülfershausen. Ein Sohn Alfons Behringer, ledig, volljährig, Landwirt in Wülfershausen, ist am 8.7.1916 im Krieg in Frankreich gefallen.

Wir nehmen die Erbschaft für uns bzw. für die von uns Vertretenen an und beantragen die Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins zu Händen des Franz Josef Behringer. Ein Rechtsstreit über das Erbrecht ist nicht anhängig. Personen, durch welche die festgestellten Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder ihre Erbanteile gemindert werden würden, sind nicht vorhanden. Es ist uns nichts bekannt, was der Richtigkeit dieser unserer Angaben entgegensteht.

Die eidesstattliche Versicherung unserer Erklärung bitten wir uns zu erlassen. Der Nachlass besteht aus:

a) Aktiva:

- 375 RM Auszahlungswert der Auslosungsrechte der Ablöseschuld des Deutschen Reiches
- 621 RM Wertpapiere (Pfandbriefe)
- 100 RM Genossenschaftsanteil
- 150 RM Wertaufschlag der häuslichen Fahrnis usw.
- 1.246 RM Summe

b) Passiva:

- 335 RM Krankenhaus- und Beerdigungskosten

Die amtliche Vermittlung der Nachlassauseinandersetzung lehnen wir ab.“

7) Uhrmacher Franz Behringer

Weil es sicher nur ganz selten zu lesen ist, dass ein Uhrmacher in einem Fünfhundert-Seelen-Dorf seinem Gewerbe nachgeht, soll hier noch Franz Behringer (*3.10.1898 †15.4.1986) erwähnt werden. In der Nachkriegszeit hatte jeder Gewerbetreibende sein Geschäft wieder anzumelden. Dabei wurde bei der Gewerbe genehmigung im Juni 1948 auch gefragt, ob der Antragsteller Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen war und ob er ein arisiertes Geschäft betreiben würde. Das Landratsamt wollte damit wissen, ob er das Geschäft in den dreißiger Jahren von einem jüdischen Vorbesitzer erworben hatte.

Franz Behringer konnte jedoch darauf hinweisen, dass er bereits seit 1920 diesem Beruf nachginge und von der Handwerkskammer eine Genehmigung hätte. Er führte nur Reparaturen durch, handelte jedoch nicht mit Uhren oder sonstigen Gegenständen. Bürgermeister Georg Brux (*26.2.1897 †2.1.1973) hatte diesen Antrag am 7. Juni zu bestätigen. Doch weder dem Antragsteller noch dem Bürgermeister wurden ausreichend Glaube geschenkt: Am 10. Juni ließ sich das Landratsamt von der Handwerkskammer für Unterfranken die Angaben bestätigen. Diese versicherte, dass Behringer seit dem 20. November 1930 in der Handwerksrolle eingetragen ist.

B. Vom Bürgermeister auszufüllen!

Das umseitig bezeichnete Geschäft ist in dem angegebenen Umfang seit dem 7. in dem Gewerberegister eingetragen.

Sonstige Angaben Uhrreparaturen
(Nachträgliche Geschäftserweiterungen, Umschreibungen usw.)

 Würfershausen, den 7.6.1948

Der Bürgermeister:
Georg Brux
(Unterschrift)

C. Verfügung:

I. Genehmigungsschild Nr. _____ ausgehändigt.

II. Gebühr von RM
20 % Zuschlag von RM
Auslagen RM
zusammen: _____ RM

III. Karteiblatt angelegt.

IV. Zum Akt.

Karlstadt, den _____

Der Landrat:
I. A.

Bestätigung von Bürgermeister Brux für Franz Behringer bezüglich seines Uhrmacherhandwerks

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt 2452, 2545, 2680 und 6149

StA Würzburg Landgericht Arnstein, Verlassenschaft 251

StA Würzburg Amtsgericht Arnstein Nachlass 78/1923

Günther Liepert: Sterbebildchensammlung in www.liepert-arnstein.de vom Februar 2024

Arnstein, 25. Februar 2024

¹ Günther Liepert: König Otto von Griechenland. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2012

² Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Stern, Neubessingen. in www.liepert-arnstein.de vom 16. November 2021

³ Günther Liepert: Post in Würfershausen. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2022

⁴ Karina Mützel: Häusergeschichte von Schwebenried. vom Mai 2022

⁵ Gutsverkauf. Anzeige im Würzburger Abendblatt vom 13. März 1852

⁶ Günther Liepert: Flaschenbierhändler Karl Amrhein, Heugrumbach. in www.liepert-arnstein.de vom 10. Juni 2022

⁷ Günther Liepert: Post in Würfershausen